



Einladung

zur

**ordentlichen Versammlung der
Einwohnergemeinde Hindelbank**

Montag, 1. Dezember 2025

19.30 Uhr, in der Aula Hindelbank

(Bitte an die Versammlung mitbringen)

Traktandenliste

- 1. Budget 2026**
 - a) Genehmigung des Budgets 2026, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2026
 - b) Kenntnisnahme Finanzplan 2025 – 2030
 - 2. Verpflichtungskredit Sanierung Moosweg – Genehmigung**
 - 3. Reglements über die Aufgaben der Polizeiorgane der Gemeinde Hindelbank – Genehmigung**
 - 4. Sanierung Wasserleitung Moosweg, Münchringenstrasse bis Alte Bahnhofstrasse und Teilstück Kanalisation – Kenntnisnahme Kreditabrechnung**
 - 5. Informationen aus dem Gemeinderat**
 - 6. Verschiedenes**
-

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Hindelbank zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i. E. einzureichen (Art. 63 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der letzten Versammlung der Einwohnergemeinde Hindelbank vom 2. Dezember 2024 lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist ist keine Einsprache gegen die Abfassung des Protokolls bei der Auflagestelle erhoben worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll genehmigt.

1. Budget 2026

- a) Genehmigung des Budgets 2026, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2026
- b) Kenntnisnahme Finanzplan 2025 – 2030

Referent: Daniel Wenger, Gemeindepräsident und RC Finanzen

Allgemeines

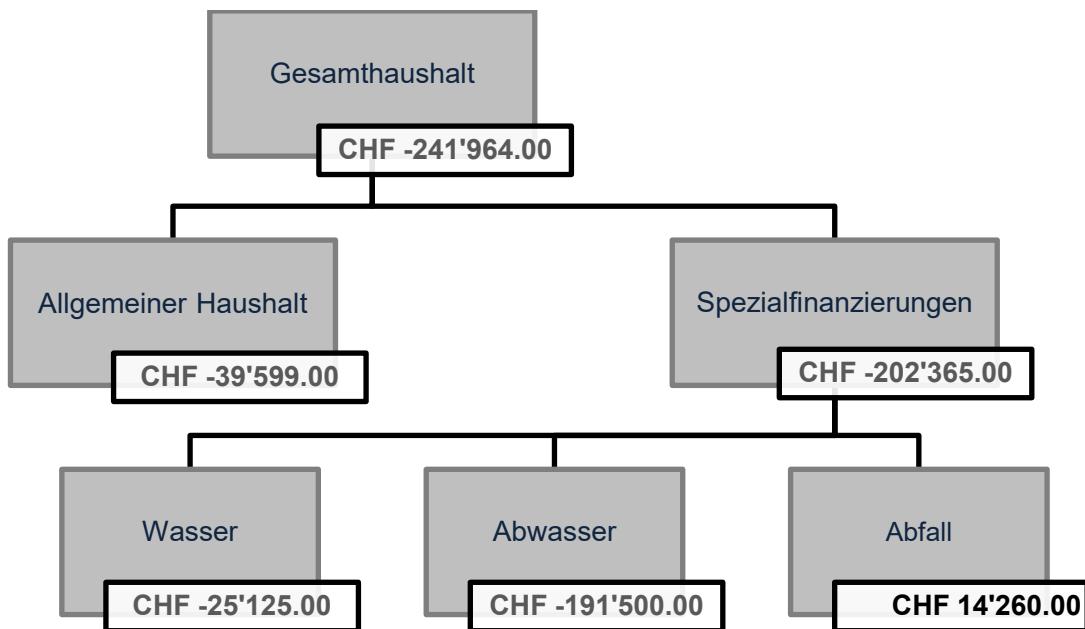
Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Steueranlage:	1.59 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	1.0 % des amtlichen Wertes

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2026 schliesst mit einem Verlust von CHF 241'964.00 beim Gesamthaushalt und einem Verlust von CHF 39'599.00 beim Steuerhaushalt ab. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser und Wasser weisen einen Verlust von total CHF 202'365.00 aus.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung sehen im Detail wie folgt aus:



Im Allgemeinen Haushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 1'245'000.00 und Abschreibungen von CHF 702'890.00 budgetiert, bei den Spezialfinanzierungen Nettoinvestitionen von CHF 130'000.00 und Abschreibungskosten von CHF 70'420.00.

Allgemeine Übersicht

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-241'964.00	15'037.00	961'638.83
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-39'599.00	32'562.00	894'677.37
Jahresergebnis gesetzl. Spez.finanz.	-202'365.00	-17'525.00	66'961.46
Steuerertrag nat. Personen	6'120'000.00	5'974'000.00	5'993'240.25
Steuerertrag jur. Personen	390'400.00	470'900.00	61'657.50
Liegenschaftssteuern	485'000.00	478'000.00	491'600.75
Nettoinvestitionen	1'375'000.00	995'000.00	780'767.95

Für das budgetierte Ergebnis 2026 sind folgende Gründe massgeblich verantwortlich:

- Die Energiekosten sinken im Budgetjahr erneut. Für die Schwankungen bei den Tarifen sind die neu abgeschlossenen Lieferverträge verantwortlich. Diese werden regelmässig neu verhandelt.
- Die Primar- und Sekundarstufe verzeichnen einen Anstieg der Schülerzahlen. Dies hat unmittelbare Folgen auf die Kosten. Die Prognosen hierzu sind, unter anderem wegen der schwankenden Zahlen im Kindergarten, eher schwierig. Im Budgetjahr wird erstmals ein Zivildienstleister an der Schule tätig sein. Ein wiederkehrender jährlicher Einsatz wird geprüft.
- Im Bereich des Regionalen Sozialdienstes Hindelbank sind 2024 und 2025 durch einige Personalabgänge hohe Folgekosten entstanden. Zukünftige Lösungen und Optionen werden zurzeit geprüft.
- Die Steuerverwaltung des Kantons Bern und die kantonale Planungsgruppe prognostizieren für die Einkommenssteuern natürlicher Personen 2025 einen Zuwachs von 2%. Diese Empfehlung wird mit lediglich rund 1% übernommen.
- Die zunehmende Unsicherheit und die unstabile politische und wirtschaftliche Weltlage gestalten die Prognosen sehr schwierig. Die Beiträge in den Lastenausgleich Sozialhilfe steigen alljährlich und machen auf die Dauer nachdenklich.
- Die Gemeinde Hindelbank übernimmt weitgehend die kantonalen Prognoseannahmen und plausibilisiert diese mit eigenen Hochrechnungen (=vorsichtig optimistisch).

Budgetierung

Der **Personalaufwand** liegt um CHF 97'770.00 über dem Budget 2025 und um CHF 212'322.40 über der Rechnung 2024. Der Mehraufwand ist auf die aufgestockten Stellenprozente im Bereich Sozialdienst und in der Abteilung der Bauverwaltung, sowie der individuellen Lohnerhöhungen und -anpassungen zurückzuführen. Zudem wurden 2024 noch CHF 59'171.30 an zurückerstatteten Krankheits-/Unfalltaggeldern verbucht.

Der **Nettosachaufwand** liegt gegenüber der Rechnung 2024 um CHF 271'069.73 und gegenüber dem Budget 2025 um CHF 84'487.00 höher.

Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung erklärt sich im Wesentlichen wie folgt: Betriebs- und Verbrauchsmaterial (+12'370), Lehrmittel (+48'620), Anschaffungen Mobiliar und Geräte (-27'000), Anschaffungen Hardware (+20'720), baulicher/betrieblicher Unterhalt (+53'120), Unterhalt Mobilien (+42'580), Spesenentschädigungen, Schulreisen und Lager (+101'140), sowie übrige gering veränderte Sachkonten (+19'500).

Die **Abschreibungen** 2026 belaufen sich auf CHF 702'890.00. Davon betreffen CHF 70'420.00 die Spezialfinanzierungen und CHF 632'470.00 den Steueraushalt.

Die Abschreibungskosten bewegen sich im Rahmen der vorgesehenen Investitionen.

Unter **Transferaufwand** werden Entschädigungen an das Gemeinwesen aufgeführt. Darunter fallen die Lastenausgleiche an den Kanton, Beiträge für Musikschulen und Jugendarbeit sowie Unterstützungsbeiträge an sozial Benachteiligte.

Gegenüber dem Budget 2025 sind rund CHF 32'000.00 tiefere Kosten ausgewiesen und gegenüber der Rechnung 2024 eine Steigerung von ca. CHF 779'800.00. Dabei ist zu beachten, dass die voraussichtlichen Kosten für die Unterstützungsbeiträge sozial Benachteiligter bei der Sozialhilfe nie voraussehbar sind. Diese lehnen sich jeweils an Durchschnittswerte, was zu grösseren Differenzen führen kann.

Die markante Zunahme des Transferaufwands gegenüber der Rechnung 2024 ist hauptsächlich mit der steigenden Bevölkerungszahl, der Zunahme einzelner pro Kopf-Beiträge im Basiswerk des Lastenausgleichs und vor allem der Erhöhung des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu begründen.

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025

Nachstehend die Übersicht über die Zahlungen in die Lastenausgleiche / aus dem Finanzausgleich:

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Total Lastenausgleich	4'961'770.00	4'904'990.00	4'343'742.05
Lehrergehälter (brutto)	2'535'400.00	2'468'860.00	2'220'385.25
Rückerst. Indexierte Schülerbeiträge	-849'600.00	-830'000.00	-747'356.25
Sozialhilfe	1'795'590.00	1'737'120.00	1'446'753.05
Ergänzungsleistungen	651'920.00	688'080.00	637'603.00
Familienzulagen	14'100.00	14'100.00	11'331.00
Öffentlicher Verkehr	300'130.00	313'590.00	259'236.00
Neue Aufgabenteilung	514'230.00	513'240.00	515'790.00
Total Finanzausgleich	-549'330.00	-471'530.00	-415'446.00
Disparitätenabbau	-519'330.00	-442'530.00	-384'818.00
Zuschuss soz.demo. Lasten	-30'000.00	-29'000.00	-30'628.00

Ergebnis

Zusammenfassend fallen für 2026 hauptsächlich folgende Mehrkosten / Mindereinnahmen gegenüber der Rechnung 2024 an (Veränderung CHF -728'000.00, gerundete Beträge):

Folgekosten aus Investitionen 2026 (Abschreibungen)	CHF	123'500.00
Mehraufwand Finanz- und Lastenausgleiche (inkl. Lehrerbesoldung)	CHF	484'000.00
Mehraufwand Löhne	CHF	109'500.00
Mehrkosten Schulmaterial/Lehrmittel inkl. Geräte (+1 Klasse + 1 KG)	CHF	52'000.00
Mehraufwand Exkursionen, Schulreisen und Lager inkl. Spesen	CHF	57'000.00
Mehrausgaben Baulicher Unterhalt	CHF	53'000.00
Mehrkosten restlicher Sachaufwand	CHF	56'000.00
Höhere Entschädigungen an Kanton und Gemeinden (Transfer netto)	CHF	300'000.00
Tiefere Einlagen in Spezialfinanzierungen (netto)	CHF	-110'000.00
Höhere Steuereinnahmen	CHF	-397'000.00
Total Mehraufwand/Minderertrag	CHF	728'000.00

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital (EK) per 31.12.2026:

	Eigenkapital in CHF per 01.01.2025	Budget '25	Budget '26	vorauss. EK in CHF per 31.12.2026
29 Eigenkapital	18'873'608	-469'007	-527'414	17'877'187
290 Verpfl./Vorschüsse ggü. SF	2'450'576	-5'535	-219'640	2'225'401
29000.1 SF Feuerwehr EK	398'716	11'990	-17'275	393'431
29000.3 SF Mehrwertabgaben	59'949	0	0	59'949
29001.1 SF Wasserversorgung EK	310'526	-23'825	-25'125	261'576
29002.2 SF Abwasserbeseitigung EK	1'600'775	-2'090	-191'500	1'407'185
29003.3 SF Abfallentsorgung EK	80'610	8'390	14'260	103'260
293 Vorfinanzierungen	9'707'383	-430'975	-268'175	9'008'233
29301.1 SF WE Wasser	1'704'127	44'260	25'985	1'774'372
29302.2 SF WE Abwasser	6'039'339	-12'280	172'700	6'199'759
29304.1 SF WE Feuerwehr	98'127	-33'500	-38'000	26'627
29308.1 SF Verwendung a.o. Einnahmen	1'865'790	-428'860	-428'860	1'008'070
294 Reserven	2'231'650	0	0	2'231'650
29400 zus. Abschreibungen	2'231'650	0	0	2'231'650
296 Neubewertungsreserve FV	123'519	-65'059		58'460
29600 Neubewertungsreserve	65'059	-65'059		0
29601 Schwankungsreserve	58'460			58'460
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'360'480	32'562	-39'599	4'353'443

Das Eigenkapital des Steuerhaushalts (SF für die Verwendung a.o. Einnahmen, zusätzliche Abschreibungen, Neubewertungs-/Schwankungsreserve und Bilanzüberschuss) sinkt von CHF 8'581'439 um rund CHF 929'816 auf CHF 7'651'623. Die jährlichen Entnahmen der Abschreibungen (Sportplatz, Mehrzweckgebäude, Spielplatz KG, Doppelkindergarten) aus der SF Verwendung a.o. Einnahmen bewirken deren vollständige Tilgung bis ins Jahr 2028. Ab diesem Zeitpunkt werden die Abschreibungen wieder vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet.

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2026 berücksichtigt:

Gemeindehaus:

Klimaanlage Büros & Sitzungszimmer DG CHF 55'000.00

Schulliegenschaften:

OS – Brandschutzmassnahmen CHF 80'000.00

Aula – Ersatz Beleuchtung Bühne CHF 50'000.00

Gemeindestrassen:

Flurwegsanierung CHF 50'000.00

Sanierung Moosweg CHF 1'000'000.00

Umgestaltung Dorfplatz CHF 10'000.00

Total Investitionen Steuerhaushalt CHF 1'245'000.00

Atemschutz-Maskenreinigungsanlage inkl. baul. Veränd. CHF 45'000.00

Total Feuerwehr CHF 45'000.00

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025

Sanierungsplanung Leitungen Mötschwil u. Ums. CHF 85'000.00
Total Abwasserentsorgung CHF 85'000.00

Total Investitionen CHF 1'375'000.00

Gegenüber dem Budget 2025 fallen CHF 380'000.00 höhere Investitionskosten an.

a) Kenntnisnahme Finanzplan 2025 – 2030

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt							Version vom	02.10.25
							Beträge in CHF 1'000	
							Prognoseperiode	
				2025	2026	2027	2028	2029
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit				-762	-780	-690	-676	-641
1.b Ergebnis aus Finanzierung				336	289	290	291	292
operatives Ergebnis				-426	-491	-400	-385	-349
1.c ausserordentliches Ergebnis				458	463	463	463	464
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten				33	-28	63	78	114
								-249
								11
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen				255	1'245	825	430	700
2.b Finanzanlagen				0	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a neuer Fremdmittelbedarf				0	0	1'175	2'819	3'155
3.b bestehende Schulden				2'500	1'000	1'000	0	0
3.c total Fremdmittel kumuliert				2'500	1'000	2'175	2'819	3'155
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen						90	102	134
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss						4	18	30
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse						0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten						94	120	164
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten				33	-28	63	78	114
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten				33	-28	-31	-42	-50
								-481
								-599
5. Finanzpolitische Reserve								total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve				33	-28	-31	-42	-50
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)				0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)				0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				33	-28	-31	-42	-50
								-481
								-599
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZ)								total:
6.a 1 StAnZ				405	413	413	419	424
6.b Gesamtergebnis in StAnZ.				0.1	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1
								417
								-0.2

Der vollständige und detaillierte Finanzplan mit den prognostizierten Entwicklungen liegt ebenfalls 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Hindelbank zur Einsichtnahme durch die Stimmberchtigten auf oder kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

An dieser Stelle wird auf die Schlussfolgerungen des Finanzverwalters hingewiesen:

Schlussfolgerungen

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der weiterhin angespannten Weltlage sind sehr schwer vorauszusagen. Die Entwicklungen in Ost und West sind zu unsicher. Die Inflationsgefahr scheint für den Moment gebannt, ist aber nach wie vor ein ernst zu nehmendes Risiko. Die Prognosen bei den Steuererträgen der natürlichen Personen zeigen in den nächsten 5 Jahren leicht steigende Tendenzen. Bei den juristischen Personen stehen die Zeichen eher auf Stagnation.

Das steuerfinanzierte Investitionsvolumen sinkt gegenüber der Vorjahresplanung bis 2030 um rund CHF 0.5 Mio. auf CHF 4.1 Mio. Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Betriebskosten) belaufen sich in der Planungsphase auf CHF 660'000.00 oder rund 1.5 Steueranlagezehntel.

Ein Selbstfinanzierungsanteil von durchschnittlich 2% zeigt, dass die geplanten Investitionen nur mit zusätzlichen Fremdgeldern finanziert werden können.

Die Finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) wird per 31. Dezember 2026 vollumfänglich der kumulierten Ergebnisse der Vorjahre zugeteilt. Dies geschieht aufgrund der Anpassungen des Gemeindegesetzes und der entsprechenden Finanzverordnung. Zusätzliche Abschreibungen, wie wir sie bisher gekannt haben, fallen weg.

Das Restkapital der SF für die Verwendung von a.o. Einnahmen reicht bis und mit 2028 für die geplanten Entnahmen der Abschreibungskosten für die Mehrzweckhalle, den Spielplatz, den Doppelkindergarten und den Sportplatz sowie die Auflösung des Fusionsbeitrages. Ab dem Rechnungsjahr 2029 werden sich diese Abschreibungen, in der Höhe von rund CHF 428'000.00 vollumfänglich in der Erfolgsrechnung niederschlagen.

Im Frühjahr 2026 wird die Stimmbevölkerung über die Individualbesteuerung abstimmen. Das Parlament stimmt dieser Vorlage mit grosser Mehrheit zu. Wir gehen davon aus, dass dies an der Urne ebenso klar angenommen wird. Die zuständigen kantonalen Stellen haben, für diesen Fall, sämtlichen Berner Gemeinden eine Berechnung der Steuerausfälle zukommen lassen. Für die Gemeinde Hindelbank wird dies ab 2027 ein Minus an Steuererträgen von rund CHF 190'000.00 bedeuten.

Voraussichtlich im Jahr 2028 wird der Eigenmietwert wegfallen. Dies haben die Stimmbürger am 28. September 2025 so entschieden. Dadurch entstehen wiederum Steuerausfälle. Im Vorfeld der Abstimmungen wurden dazu verschiedenste Zahlen und Szenarien angesprochen. Tatsache ist, dass es nicht

alle Gemeinden im gleichen Masse betrifft. Es hängt z.B. davon ab, wie hoch der Anteil an Wohneigentümern in einer Gemeinde ist, aber auch, ob eine Gemeinde überhaupt die Möglichkeit haben wird, auf Zweitwohnungen (Feriendomizilen) eine Steuer zu erheben. Wir gehen deshalb davon aus, dass uns durch den Wegfall der Versteuerung des Eigenmietwertes als Einkommen in etwa CHF 100'000.00 Steuereinnahmen fehlen werden.

Die Berechnungen der Planperiode sieht bei den Einkommens-/Vermögenssteuereinnahmen der natürlichen Personen eine Steigerung von rund CHF 220'000.00 (ohne Initiativen) vor.

Treffen die Prognosen so ein, wie beschrieben, werden der Gemeinde Hindelbank Mindererträge von rund netto CHF 550'000.00 (1,3 Steuerzehntel) entstehen.

Spätestens im Jahr 2030 müsste daher eine Erhöhung der Gemeindesteueranlage berechnet und diskutiert werden. Vorgängig würden in den Budgets ab 2027 erste Massnahmen angeordnet.

Voraussagen über 5 Jahre können lediglich Tendenzen aufzeigen. Die Genauigkeit solcher längerfristigen Prognosen ist von vielen, leider nicht zu beeinflussenden Umständen, abhängig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung

- **der Gemeindesteueranlage von 1.59 Einheiten**
 - **der Liegenschaftssteuer von 1 % des amtlichen Wertes**
 - **des Budgets 2026, bestehend aus**
- | | | |
|---|------------|---------------------|
| Aufwandüberschuss Gesamthaushalt | CHF | -241'964.00 |
| davon | | |
| Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt | CHF | -39'599.00 |
| Aufwandüberschuss Wasserversorgung | CHF | - 25'125.00 |
| Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung | CHF | - 191'500.00 |
| Ertragsüberschuss Abfallentsorgung | CHF | 14'260.00 |

- **das Investitionsbudget 2026 zur Kenntnis zu nehmen.**
- **den Finanzplan 2025 – 2030 zur Kenntnis zu nehmen.**

2. Verpflichtungskredit Sanierung Moosweg - Genehmigung

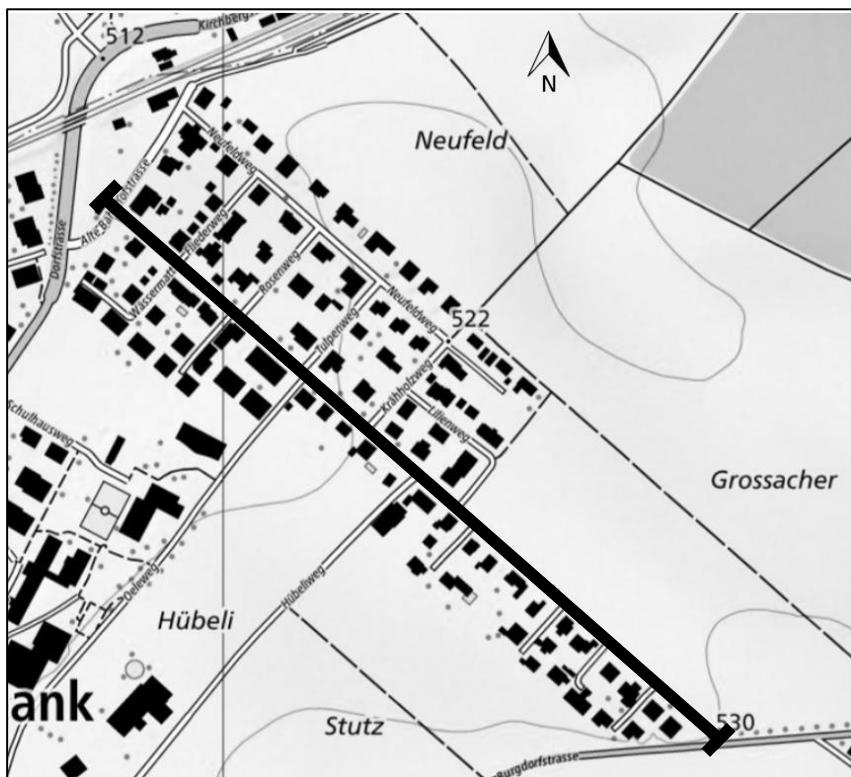
Referentin: Nina Aeberhard, Gemeinderätin RC Tiefbau und Umwelt

Bereits im Jahre 2011 hat sich der Gemeinderat mit der Sanierung des Moosweges befasst. Aufgrund von grösseren, anstehenden Investitionen bei den Schulliegenschaften, musste die ordentliche Sanierung um einige Jahre verschoben werden. Damit weitere Schäden (Schlaglöcher, Belagsrisse, usw.) vermieden werden konnten, hat der Gemeinderat damals beschlossen, den Moosweg zur Überbrückung mittels Kalmikrobelag zu sanieren.

Heutiger Strassenzustand

Der Strassenabschnitt von der alten Bahnhofstrasse bis zum Oeleweg umfasst eine Länge von etwa 200m. In diesem Bereich zeigen sich deutliche Abnutzungserscheinungen am Belag. Eine Kofferung ist vorhanden, die Randabschlüsse zur Abtrennung vom Trottoir sind defekt und müssen neu erstellt werden. Das Trottoir ist mit einem einschichtigen Belag versehen.

Der anschliessende Abschnitt vom Oeleweg bis zur Burgdorfstrasse erstreckt sich über rund 440 m Länge. Auch hier weist der bestehende Strassenbelag verschiedene Schadstellen und Abnutzungen auf. Insgesamt zeigt sich, dass die gesamte Strasse einen Sanierungsbedarf aufweist.



Projektperimeter

Die Entwässerung des Mooswegs erfolgt teilweise über die Strassenschulter, direkt in den angrenzenden Moosbach. Entlang der gesamten Strasse sind zu dem Strassenentwässerungsschächte vorhanden. Die Werkleitungen für Elektrizität und Wasser wurden im Jahr 2020 im gesamten Perimeter vollständig saniert. Aufgrund einer Anfrage an alle Werke gibt es keine weiteren Sanierungsbedürfnisse an den Werkleitungen. Die Strassenbeleuchtung ist bestehend und wird so belassen.

Sanierungsprojekt

Aufgrund der im Jahr 2020 durchgeföhrten Werkleitungsarbeiten kann festgehalten werden, dass die bestehende Fundationsschicht im Bereich Alte Bahnhofstrasse bis ca. Asterweg einen genügenden Aufbau aufweist. Ab dem Asterweg bis zur Burgdorfstrasse ist hingegen davon auszugehen, dass ein Kofferersatz teilweise erforderlich sein wird. Zur abschliessenden Beurteilung werden vor Baubeginn Baugrunduntersuchungen durchgeföhr. Die Strassensanierung wird mit einer Tragschicht von 7cm und einem Deckbelag von 4cm ausgeführt.

Die bestehenden Randabschlüsse der Strasse befinden sich in einem guten Zustand und werden lediglich lokal saniert. Die Randabschlüsse im Bereich des Trottoirs werden hingegen vollständig ersetzt, da diese starke Schäden aufweisen.

Sanierungskosten gemäss Kostenvoranschlag +/- 10 %

1. Baumeisterarbeiten	CHF	656'000.00
2. Technische Aufwendungen (Planung, Ausführungsprojekt, Realisierung)	CHF	141'400.00
3. Baunebenkosten	CHF	102'000.00
4. 10 % Unvorhergesehenes / Reserven	CHF	89'940.00
Total Investitionskosten exkl. MwSt.	CHF	989'340.00
MwSt. (8.1%)	CHF	80'137.00
Rundung	CHF	523.00
Total Investitionskosten inkl. MwSt.	CHF	1'070'000.00

Es ist geplant, die Sanierungsarbeiten von März 2026 bis Juli 2026 auszuföhr.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Projekt «Sanierung Moosweg» zuzustimmen und somit dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'070'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

3. Reglement über die Aufgaben der Polizeiorgane der Gemeinde Hindelbank - Genehmigung

Referent: Felix Röthlisberger, Vizegemeindepräsident und RC öffentliche Sicherheit

Die Gemeinde Hindelbank verfügt bis heute über kein Reglement für Aufgaben der Polizeiorgane der Gemeinde. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass ein Reglement den Schutz von Recht, Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf dem Gemeindegebiet von Hindelbank regeln soll. Es schafft der Gemeinde die Rechtsgrundlage für den gemeindepolizeilichen Bereich. Es vermittelt der Bevölkerung Sicherheit und klare Verhaltensvorgaben im öffentlichen Raum.

Gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan AFP, Massnahmenblatt 0.4.1, soll das Reglement folgende Schwerpunkte enthalten:

- Parkplatzbewirtschaftung
- Benutzung öffentliche Anlagen
(Schulareal, Werkhofareal, Spielplätze, Gemeindeplatz)
- Lärm (Nachtruhe), Umweltschutz und Reklamen
- weitere Punkte nach Bedarf

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass Sachverhalte, welche in Vergangenheit zu Unklarheiten oder Problemen geführt haben im Reglement für die Gemeinde Hindelbank geregelt werden.

Die Benützung von öffentlichen Plätzen und Gemeindestrassen zur Parkierung, soll später in einem separaten, noch zu erarbeitenden Parkplatzreglement geregelt werden. Im Reglement wird in Art. 12, Abs. 6, darauf hingewiesen. Reklamen sind nicht Bestandteil dieses Reglements, weil diese bereits im Baureglement in Art. 25 geregelt sind.

Die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern hat das Reglement in rechtlicher Hinsicht überprüft. Der Gemeinderat hat am 24. März 2025 das Reglement über die Aufgaben der Polizeiorgane der Gemeinde Hindelbank unter Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigt.

Gegen den Erlass des Reglements über die Aufgaben der Polizeiorgane der Gemeinde Hindelbank wurde fristgerecht das fakultative Referendum gemäss Art. 26 des Organisationsreglements der Gemeinde Hindelbank ergriffen. Deshalb wird der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements unterbreitet. Das Reglement soll nun per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement über die Aufgaben der Polizeiorgane der Gemeinde Hindelbank zu genehmigen und dies per 1. Januar 2026 in Kraft treten zu lassen.

4. Sanierung Wasserleitung Moosweg, Münchringenstrasse bis Alte Bahnhofstrasse und Teilstück Kanalisation – Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Referentin: Nina Aeberhard, Gemeinderätin RC Tiefbau und Umwelt

Die Gemeindeversammlung hat am 3. Dezember 2018 den Kredit von CHF 1'860'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Wasserleitung Moosweg, Münchringenstrasse bis alte Bahnhofstrasse und ein Teilstück der Sanierung der Kanalisation genehmigt. Die Sanierungsarbeiten konnten erfolgreich umgesetzt werden.

Kreditabrechnung

Kreditfreigabe durch die Gemeindeversammlung:

Kreditfreigabe am 3. Dezember 2018	CHF 1'860'000.00
Total Kredit inkl. MwSt.	CHF 1'860'000.00

Abrechnung:

Total Abrechnung	CHF 1'505'007.90
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF 354'992.10
Kreditunterschreitung 19.08%	

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 354'992.10 zur Kenntnis zu nehmen und damit die Decharge zu erteilen.

5. Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Geschäfte.

6. Verschiedenes

Referent: Bernhard Rhyn, Versammlungsleiter

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025

Alle stimmberechtigten Gemeindegliederinnen und Gemeindeglieder sind freundlich eingeladen, an dieser Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Hindelbank, im November 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES